

## Garantiebestimmungen

### Leistungselektronik

#### 1. Umfang:

Die Garantie gilt für die Leistungselektronik der Firma DTE-Systems GmbH.

#### 2. Dauer:

2 Jahre ab Kaufdatum.

#### 3. Einschränkungen:

Bei Eingriffen in die versiegelte Leistungselektronik erlischt jeglicher Garantieanspruch.

#### 4. Im Schadensfall:

Im Schadensfall erhalten Sie eine neue Leistungselektronik.

### Fahrzeuggewährleistung

#### 1. Umfang:

Die Garantie ist ein zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gegebenes Reparaturversprechen des Verkäufers. Die Firma DTE-Systems GmbH übernimmt eine Gewährleistung für den: Motor, Motormanagement, Kraftübertragung dennoch mit einer Höchstentschädigung je Schadensfall bei Fahrzeugen:

- bis 250 PS nach Tuning 7 500 EUR
- ab 251 PS nach Tuning 10 000 EUR

Die Gewährleistung gilt für alle Schäden an den nachstehend bezeichneten Teilen, die innerhalb der Garantiedauer nachweislich durch die Leistungselektronik der Firma DTE-Systems GmbH entstanden sind.

Baugruppe:	Bezeichnung der Teile:
1.1 Motor	Motorblock, Zylinderkopf und -dichtung, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Ölwanne mit Öldruckschalter und Ölfiltergehäuse, Anlasser und Anlasserzahnkranz, Lichtmaschine mit Regler
1.2 Motormanagement	von der Kraftstoffanlage die Teile Einspritzpumpe und Düsen, Kraftstoffpumpe, (Turbolader sind ausgeschlossen); die elektronischen Bauteile der Einspritzanlage (außer Sensoren) und die elektronischen Bauteile der Zündanlage.
1.3 Kraftübertragung	von Schalt-/Automatikgetriebe die Teile Getriebegehäuse einschließlich aller Innenteile, Drehmomentwandler und Hauptmodul für elektronische Getriebebeschaltung bei Automatikgetrieben; Achs-/Verteilergetriebe mit Getriebegehäuse einschließlich aller Innenteile; von den Kraftübertragungswellen die Kardanwellen, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke

Keine Garantie/ Kostenübernahme besteht jedoch für

- 1.4 Dichtungen (außer Zylinderkopfdichtung), Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche und Rohrleitungen, Zünd- und Glühkerzen, es sei denn, ihr Ersatz ist im Rahmen eines sonstigen, ersatzpflichtigen Schadens an einem der in Baugruppe 1.1 genannten Teile technisch erforderlich;
- 1.5 Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind;
- 1.6 Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Flüssigkeiten, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, es sei denn, ihr Ersatz ist im Rahmen eines sonstigen ersatzpflichtigen Schadens an einem der in Baugruppe 1.1 genannten Teile zwingend erforderlich
- 1.7 Tuningset Ein- und Ausbau, Motordiagnose, Fehlersuche, Abschleppkosten und Leistungsmessungen

#### 2. Bedingungen:

Folgenden Nachweise müssen im Schadensfall erbracht werden:

- 2.1 TÜV Eintragung
- 2.2 Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Serviceintervalle (Kundendienstheft)
- 2.3 Bei Eingriffen in die Leistungselektronik erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.
- 2.4 Fahrzeuge nicht älter als 3 Jahre ab Erstzulassung
- 2.5 Das originale Garantieformular muss bei der Firma DTE-Systems GmbH vorliegen und die Durchschrift von der Firma DTE-Systems GmbH gestempelt sein.

Ohne diese Nachweise erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch gegenüber der Firma DTE-Systems GmbH

#### 3. Dauer:

Nach Einbau der Leistungselektronik zwölf Monate.

#### 4. Kilometerbeschränkung:

Die Gewährleistung gilt ab Einbaudatum der DTE-Systems GmbH Leistungselektronik, bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von maximal 100.000 km, bei Smart Fahrzeugen bis maximal 50.000 km. Sollte die Laufleistung des Fahrzeugs früher als der zeitliche Ablauf überschritten werden, besteht kein Garantieanspruch. Ausgenommen von der Garantie sind Fahrzeuge die nach ihrer Zulassung als Mietwagen, Selbstfahrer-Mietfahrzeuge, Taxen, Fahrschulwagen, Kurier- oder Auslieferungsfahrzeuge eingesetzt werden oder Verwendung für sportliche Zwecke finden.

#### 5. Im Schadensfall:

Die Firma DTE-Systems GmbH muss im Schadensfall unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Die Reparaturfreigabe und die Zusage der Kostenübernahme erfolgen ausschließlich durch die DTE-Systems GmbH. Weitere Ansprüche, insbesondere Verbringungskosten, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten, Kosten der Beseitigung von Schäden an anderen Teilen des Fahrzeugs sind ausdrücklich ausgeschlossen. Liegt der Wert einer Austauschereinheit unter den Reparaturkosten, so beschränkt sich der Garantieanspruch auf diesen Wert einschließlich der Aus- und Einbaukosten.